

KANTONSRATS-ERSATZWahl IN DER EINWOHNERGEMEINDE RISCH

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 19. OKTOBER 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Michel Ebinger, Rotkreuz, ist mit Schreiben vom 29. August 2004 auf den 31. Dezember 2004 aus dem Kantonsrat zurückgetreten.

Sofern während der Amtsperiode ein Sitz frei wird, ist bei den Kantonsratswahlen vom Gemeinderat derjenige Kandidat für gewählt zu erklären, der auf der gleichen Liste, auf welcher der zu Ersetzende stand, unter den Nichtgewählten die höchste Stimmenzahl erzielte (§ 65 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 23. Januar 1969, WAG, BGS 131.1). Gemäss § 78 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Kantonsratswahlen.

Der Gemeinderat Risch hat mit Beschluss vom 13. September 2004 **Karin Julia Stadlin**, 1957, Gartenweg 17, Buonas, als Kantonsrätin für gewählt erklärt. Der Beschluss des Gemeinderates ist im Amtsblatt vom 17. September 2004 veröffentlicht worden. Die Frist für eine allfällige Verwaltungsbeschwerde ist ungenützt abgelaufen.

Wir **b e a n t r a g e n** Ihnen, gemäss § 78 WAG diese Ersatzwahl zu genehmigen.

Zug, 19. Oktober 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio